

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Zeile
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18

Fallart	Steuernummer	Unterfallart
11		56

30 Eingangsstempel oder -datum

Umsatzsteuer-Voranmeldung 2009

Voranmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

09 01	Jan.	<input type="checkbox"/>	09 07	Juli	<input type="checkbox"/>	09 41	I. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
09 02	Feb.	<input type="checkbox"/>	09 08	Aug.	<input type="checkbox"/>	09 42	II. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
09 03	März	<input type="checkbox"/>	09 09	Sept.	<input type="checkbox"/>	09 43	III. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
09 04	April	<input type="checkbox"/>	09 10	Okt.	<input type="checkbox"/>	09 44	IV. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
09 05	Mai	<input type="checkbox"/>	09 11	Nov.	<input type="checkbox"/>			
09 06	Juni	<input type="checkbox"/>	09 12	Dez.	<input type="checkbox"/>			

Finanzamt

Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –
Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

Berichtigte Anmeldung
(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) **10**

Belege (Verträge, Rechnungen,
Erläuterungen usw.) sind beigelegt
bzw. werden gesondert eingereicht
(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) **22**

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

Lieferungen und sonstige Leistungen

(einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)
an Abnehmer mit USt-IdNr. **41**

neuer Fahrzeuge an Abnehmer **ohne** USt-IdNr. **44**

neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) **49**

Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug
(z.B. **Ausfuhrlieferungen**, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG) ... **43**

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug
Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG **48**

Steuerpflichtige Umsätze

(Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)

zum Steuersatz von 19 % **81**

zum Steuersatz von 7 % **86**

zu anderen Steuersätzen **35**

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet
an Abnehmer mit USt-IdNr. **77**

Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Säge-
werkserzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z.B. Wein) ... **76**

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe

Erwerbe nach § 4b UStG **91**

Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe

zum Steuersatz von 19 % **89**

zum Steuersatz von 7 % **93**

zu anderen Steuersätzen **95**

neuer Fahrzeuge

von Lieferanten **ohne** USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz **94**

Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Lieferungen des ersten Abnehmers bei **innergemeinschaftlichen**
Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 2 UStG) **42**

Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1
bis 5 UStG, für die der **Leistungsempfänger** die **Steuer schuldet**

Nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland) **45**

Übertrag zu übertragen in Zeile 45

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

volle EUR ~~Ct~~

Steuer

EUR Ct

36

80

98

96

		Steuer																		
		EUR	Ct																	
44	Steuernummer: <input type="text"/>																			
45	Übertrag																			
46	Umsätze, für die als Leistungsempfänger die	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Bemessungsgrundlage</th> <th rowspan="2">Ct</th> </tr> <tr> <th colspan="2">ohne Umsatzsteuer</th> </tr> <tr> <th colspan="2">volle EUR</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>52</td> <td></td> <td>53</td> </tr> <tr> <td>73</td> <td></td> <td>74</td> </tr> <tr> <td>84</td> <td></td> <td>85</td> </tr> </tbody> </table>		Bemessungsgrundlage		Ct	ohne Umsatzsteuer		volle EUR			52		53	73		74	84		85
Bemessungsgrundlage				Ct																
ohne Umsatzsteuer																				
volle EUR																				
52		53																		
73		74																		
84		85																		
47	Steuer nach § 13b Abs. 2 UStG geschuldet wird																			
48	Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers																			
49	(§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 5 UStG)																			
49	Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände und Umsätze,																			
50	die unter das GrESTG fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 UStG) ..																			
50	Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers																			
50	(§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)																			
51																				
52	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform	65																		
52	sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u. ä. wegen Steuersatzänderung																			
53	Umsatzsteuer																			
54	Abziehbare Vorsteuerbeträge																			
54	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG),	66																		
55	aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus																			
55	innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	61																		
56	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen	62																		
56	(§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	67																		
57	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	63																		
58	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	64																		
59	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§§ 23 und 23a UStG)	59																		
60	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)																			
61	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens																			
61	(§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)																			
62	Verbleibender Betrag																			
63	Andere Steuerbeträge	69																		
63	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuer-																			
64	beträge, die nach § 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2, § 6a Abs. 4 Satz 2, § 17 Abs. 1 Satz 6 oder § 25b																			
64	Abs. 2 UStG geschuldet werden																			
65	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss	39																		
66	Anrechnung (Abzug) der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung																			
66	(nur auszufüllen in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums, in der Regel Dezember)	83																		
67	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung																			
67	(bitte in jedem Fall ausfüllen)																			
68	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -																			

II. Sonstige Angaben und Unterschrift

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Die **Einzugsermächtigung** wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen

Voranmeldungszeitraum **widerrufen** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben.

Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen ist freiwillig.

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:

(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

- nur vom Finanzamt auszufüllen -

<input type="text" value="11"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="19"/> <input type="text"/>
<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="12"/> <input type="text"/>

Bearbeitungshinweis

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

_____ Datum, Namenszeichen

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

Datum, Unterschrift